

Umweltpolitik und Gesetzgebung: Agenda 21

Chemikaliensicherheit

Umsetzung von Kapitel 19, Agenda 21

Intergovernmental Forum on Chemical Safety (IFCS), 10. bis 14. Februar 1997 in Ottawa

Ulrich Schlottmann

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, IG II 3, Postfach 12 06 29, D-53048 Bonn

1 Intergovernmental Forum on Chemical Safety (IFCS II): In Partnership for Global Chemical Safety

Die **Agenda 21**, das 1992 in Rio auf der „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ von mehr als 170 Staaten verabschiedete Aktionsprogramm, enthält im **Kapitel 19** detaillierte Handlungsaufträge zum umweltverträglichen Umgang mit toxischen Chemikalien. Ein wesentlicher Eckpunkt ist die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und die Koordinierung der weitverzweigten laufenden internationalen Aktivitäten. Als Teil der Umsetzung fand im **April 1994** in Stockholm auf Ministerebene die „International Conference on Chemical Safety“ statt, veranstaltet von UNEP¹, ILO² und WHO³. Auf dieser Konferenz wurde das „Intergovernmental Forum on Chemical Safety“ (IFCS) geschaffen. Zentrale Aufgabe des Forums ist die Harmonisierung des Vorgehens zur Umsetzung von Kapitel 19 und ihre politische Bündelung. Es soll Empfehlungen für Regierungen sowie internationale und zwischenstaatliche Organisationen erarbeiten. Nach Stockholm hat nunmehr das zweite Treffen des Forums im **Februar 1997** in Ottawa unter dem Leitmotiv „In Partnership for Global Chemical Safety“ (IFCS II) stattgefunden. Es nahmen 82 Staaten, 18 Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und 11 Intergovernmental Organizations teil, mit insgesamt ca. 350 Teilnehmern.

Durch die Gründung des IFCS wurde die Möglichkeit geschaffen, sowohl allen Staaten als auch den entsprechenden UN-Organisationen sowie nicht-staatlichen Organisationen (Industrieverbände wie VCI, Umweltorganisationen Greenpeace, WWF etc.) die Mitarbeit beim internationalen Vorgehen zur Chemikaliensicherheit zu ermöglichen. Das IFCS versteht sich nicht als eine UN-Behörde, sondern stellt den zentralen „Mechanismus“ zur globalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit dar, mit dem Ziel der Umsetzung des Kapitel 19 der Agenda 21. Es verfügt über ein Sekretariat, das bei der WHO in Genf angebunden ist.

¹ UNEP United Nations Environment Programme

² ILO International Labour Organisation

³ WHO World Health Organization

Das Treffen des Forums ist die Hauptveranstaltung des IFCS, auf dem sich die Teilnehmer zur Feststellung des bisher Erreichten und zur Festlegung des weiteren Vorgehens zusammenfinden. Zur Verständigung zwischen der Vielzahl von Staaten und Interessengruppen auf einem so sehr verflochtenen Gebiet wie der Chemikaliensicherheit übernimmt das IFCS eine wesentliche Schlüsselfunktion nicht als Beschluß-, sondern als Konsensgremium. Darüber hinaus kommt dem Forum eine Führungsrolle zur Förderung der Zusammenarbeit und des Dialogs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie Ländern, die sich im wirtschaftlichen Übergang befinden, zu. Finanziert wird das IFCS durch freiwillige Beiträge einiger Staaten.

2 Ergebnisse des IFCS II

2.1 Zwischenbilanz der internationalen Aktivitäten

Im wesentlichen wurde bei IFCS II folgende Zwischenbilanz der internationalen Aktivitäten gezogen:

- Der **Kenntnisstand über Wirkungen von Chemikalien auf Umwelt und Gesundheit** wurde deutlich fortentwickelt. Zahlreiche Initiativen zur Harmonisierung der Risikobewertung von einzelnen Stoffen sind angelaufen und werden weitergeführt. Zentraler Punkt ist die Bereitstellung international anerkannter Stoffberichte. Bis zum Jahr 2000 sollen 500 Berichte vorliegen. Auch nach dem Erreichen dieser Ziele werden die Arbeiten fortgeführt werden. Zu nennen sind hier z.B. die *Environmental Health Criteria* (EHC), die *Concise International Chemical Assessment Documents* (CICAD) sowie die *SIDS Initial Assessment Reports* der OECD.
- Zum **Aufbau von Infrastrukturen zur Chemikaliensicherheit (Capacity Building)** in Entwicklungsländern und Ländern, die sich im wirtschaftlichen Wandel befinden, sind Zusammenarbeiten auf bilateraler- und UN-Ebene geschaffen worden. Fortschritte wurden zwar gemacht, jedoch nicht in dem erwarteten Maße. Zur Analyse und Verbesserung der nationalen Strukturen zur Chemikaliensicherheit sollen insbesondere die Länder mit Entwicklungsbedarf auf diesem Gebiet, ein Profil der Struktur (*National Profile*) des eigenen Landes erstellen. Die Na-

tional Profiles der Industrieländer können als Muster für Entwicklungen in anderen Ländern dienen.

- Die Verhandlungen für ein völkerrechtlich verbindliches Instrument zur vorherigen Information über den Export/Import von Chemikalien, PIC (*Prior Informed Consent*), werden 1997 beendet, und die Schlußzeichnung soll im Dezember 1997 in Rotterdam erfolgen. Ziel ist, daß der Export in ein anderes Land nur mit dessen Zustimmung, nach vorheriger Unterrichtung über den chemischen Stoff, erfolgen darf.

2.2 Programmschwerpunkte von Kapitel 19: Beschlüsse und Empfehlungen

- Die **Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen** soll global harmonisiert werden. Bei der Entwicklung eines entsprechenden Systems sollen bereits bestehende Systeme weitgehend Berücksichtigung finden.
- Die **Bereitstellung von Informationen über Chemikalien** wird fortgeführt. Die Industrie ist bereit, ihre nicht-vertraulichen Informationen über Stoffe zur Verfügung zu stellen, wobei Kenntnisse über mögliche schädliche Wirkungen niemals als vertraulich zu betrachten sind. Ebenso werden die NGOs in die Sammlung und Bekanntmachung von Stoffinformationen einbezogen. Diese können insbesondere bei regionalen Besonderheiten tätig werden. Der Informationsaustausch soll durch Datennetze (Internet) unterstützt werden.
- Es soll mit der Erarbeitung einer völkerrechtlich verbindlichen Regelung für **persistente organische Stoffe (POPs)** begonnen werden, zunächst für 12 bereits benannte Stoffe. POPs stellen ein globales Problem aufgrund ihrer geringen biologischen Abbaubarkeit, der Akkumulierbarkeit im menschlichen und tierischen Fettgewebe und ihres weiträumigen Transports dar. Dazu wird von UNEP ein „Intergovernmental Negotiating Committee“ (INC) eingesetzt, das seine Arbeit 1998 aufnehmen wird und das von einer IFCS-Arbeitsgruppe unterstützt werden soll. Für die Einbeziehung möglicher weiterer Stoffe werden zunächst wissenschaftliche Kriterien ebenfalls von dieser IFCS-Arbeitsgruppe bereits im Laufe von 1997 zu erarbeiten sein.
- Es wurde auch auf die zukünftige Betrachtung **weiterer Stoffe** von möglicher globaler Bedeutung hingewiesen, die nicht zu den POPs zu zählen sind. Als erster Schritt

sollte hierzu ein internationaler Workshop mit Experten unter aktiver Teilnahme von Deutschland stattfinden.

- Die Teilnehmer des IFCS II sind sich einig, daß erheblicher Forschungsbedarf über die **Wirkung bestimmter chemischer Stoffe auf das endokrine System** besteht. Auch hier gilt es, die Forschungsmittel durch internationale Zusammenarbeit gezielt einzusetzen. Die Koordination der Zusammenstellung und des Austausches von Forschungsergebnissen soll die „Inter-Organization for the Sound Management on Chemicals“ übernehmen (IOMC ist eine 1995 gegründete Zusammenarbeit verschiedener UN-Organisationen⁴ und der OECD zur Harmonisierung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit).

Das IFCS stellt den wichtigsten Akteur zum Aufbau eines **globalen Chemikalienmanagements** dar. Die Möglichkeiten des Dialogs und der Kooperation zwischen allen Interessengruppen (Staaten, Industrie, Umwelt- und gesellschaftliche Verbände, internationale und zwischenstaatliche Organisationen) ist beispielhaft und, zumindest im Chemikaliensicherheitsbereich, einzigartig.

Das BMU hat durch die organisatorische und inhaltliche Mitarbeit deutlichen Einfluß genommen und die Empfehlungen des IFCS erheblich mitgeprägt. Die Empfehlungen des IFCS können daher von Deutschland voll mitgetragen werden. Das BMU wird sich durch die Fortsetzung seiner intensiven Mitarbeit und die Nutzung seines starken Einflusses beim IFCS an der Umsetzung des Kapitels 19 der Agenda 21 weiterhin aktiv beteiligen. Dies soll auch künftig im Dialog mit den deutschen NGOs (VCI, IVA, Umwelt- und Verbraucherverbände, GDCh sowie Gewerkschaften) und auch den Ländern erfolgen. Das BMU hat sich daher erfolgreich um die Mitgliedschaft in den Steuerungsgremien des IFCS bemüht.

Die Umsetzung des Kapitels 19 der Agenda 21 zeichnet sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten und konkreten Empfehlungen aus. Auf der VN-Sondergeneralversammlung „Umwelt und Entwicklung“ (UNGASS) im **Juni 1997** wird über das Kapitel 19 als positives Beispiel für Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 21 berichtet werden können.

Der offizielle Bericht (Final Report) zu IFCS II kann beim Autor angefordert werden.

⁴ UNEP, ILO, FAO, WHO, UNIDO, UNITAR

Kurznachrichten

**EU-Stoffrichtlinie –
Neueste Fassung**

Die EU-Richtlinie(67/548/EWG) zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe gewährleistet einen umfassenden Schutz für Gesundheit und Umwelt.

Seit ihrer Annahme im Jahre 1967 wurde sie kontinuierlich an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepaßt.

Es liegt nunmehr der Text der konsolidierten inoffiziellen Fassung dieser Richtlinie vor, der berücksichtigt:

1. die 7. Änderungsrichtlinie (92/32/EWG)
2. die 22. Anpassungsrichtlinie (96/54/EWG), insgesamt ca. 500 Seiten.

Der **Anhang I** mit der Liste der gefährlichen Stoffe ist nicht enthalten. Interessenten können den Text der Richtlinie anfordern bei:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ref. IG II 3
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn